

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 01.03.2010	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Podein	01.03.2010	I-610-2010
Behandlung im:	am:		Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss	08.03.2010		nicht öffentlich
Rat			öffentlich

Bezeichnung:

Satzung über die Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder in der Wahlperiode 2011 bis 2016

Gemäß § 32 Abs. 2 NGO kann in Gemeinden mit mehr als 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode (= 30.04.2010) die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder um 2, 4 oder 6 verringert werden; dabei darf die Zahl von 20 Ratsmitglieder jedoch nicht unterschritten werden.

Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Die Zahl der Ratsmitglieder in der Gemeinde Wangerland beträgt derzeit 26 (Stichtag: 31.12.2008 – 10.105 Einwohner/innen). Durch die o. g. Satzung besteht nach § 32 Abs. 2 NGO die Möglichkeit, die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder auf 24, 22 oder 20 zu reduzieren. Eine Verringerung der Anzahl der Ratsmitglieder würde sich im Hinblick auf die zu gewährende Entschädigung nach der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Wangerland finanziell positiv auswirken. Je reduziertem Ratsmandat könnten rund 1.800,00 € eingespart werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die beigefügte Satzung mit einer Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder in der Gemeinde Wangerland um 6 auf dann 20 Ratsmandate zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung über die Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2016 wird beschlossen.

Anlagen:

Satzungsentwurf